



POLIZEI
Hamburg

PK23, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel
E / MR 2
Grindelberg 66
20144 Hamburg

Dienststelle PK23
Tropowitzstraße 3
22529 Hamburg
Telefon +49 40 [REDACTED]
Fax +49 40 [REDACTED]
pk23@polizei.hamburg.de
Sachbearbeiterin [REDACTED]
Datum 20.08.2020
Aktenzeichen **023/8V/0527283/2020**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Roonstraße 19 bis 41 (Eppendorfer Weg) und Roonstraße 18 bis 40 (Eppendorfer Weg)
Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Das Polizeikommissariat 23 ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Anwendung des § 45 STVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung für die Straße

Roonstraße 19- Eppendorfer Weg und Gegenüber

die Aufhebung des erlaubten Gehwegparkens an.

2. Hierzu ist gemäß Verkehrszeichenplan erforderlich:
 - Entfernen aller VZ 315 STVO in dem Bereich Roonstraße 18-40
 - Entfernen aller VZ 315 STVO in dem Bereich Roonstraße 19-41
 - Entfernen aller VZ 315 STVO in dem Bereich Roonstraße 41 bis Eppendorfer Weg
 - Aufstellen von genügend Absperrelementen/Pollern im Gehwegbereich, um das Parken zu verhindern
3. Die Roonstraße ist eine, ca. 7-8 Meter breite, geschwindigkeitsreduzierte (Zone 30) Wohnstraße. Vom Eppendorfer Weg kommend ist die Roonstraße eine Einbahnstraße. In dem ersten Stück (Hausnummer 41-19) ist auf der rechten Seite das halbseitige Gehwegparken schräg erlaubt und auf der gegenüberliegenden Seite ist das halbachsige Gehwegparken längs erlaubt. Ab der Hausnummer 18 bzw 19 ist die Parkanordnung dann gespiegelt. In dem Teil zur Bismarckstraße wird auf der rechten Seite aber teilweise etwas auf dem Gehweg geparkt, so dass das Hauptproblem in dem Stück zum Eppendorfer Weg besteht. Die Roonstraße wird hauptsächlich von Anwohnern oder Anliegern genutzt.

Da die Bordsteine auf der linken Seite, vom Eppendorfer Weg kommend, teilweise sehr hoch sind, wird dort nur am Fahrbahnrand geparkt anstatt, wie vorgeschrieben halbachsig, auf dem Gehweg. Dies hat zur Folge, dass an vielen Stellen in dem Bereich die Restfahrbahnbreite von 3 Metern deutlich unterschritten wird. Dies führt zu dazu, dass das PK 23 häufiger zu Einsätzen in die Roonstraße gerufen wird, da die Müllabfuhr sich festgefahren hat oder auch teilweise etwas größere PKW's nicht durch die Straße fahren können.

Um die Parkanordnung zu verdeutlichen wurde im Jahr 2011 eine Straßenverkehrsbehördliche Anordnung für große und höher angebrachte VZ 315 in der gesamten Roonstraße geschrieben. Trotzdem änderte sich das parkverhalten nicht.

Dieser Umstand ist für Rettungs-und Einsatzkräfte aller Art grundsätzlich höchst bedenklich, da ein schnelles Erreichen des Einsatzortes nicht gesichert ist.

Ein weiteres Problem ist, dass große PKW´s (sogenannte SUV´s oder Transporter) ordnungsgemäß abgestellt werden, auf der gegenüberliegenden Seite dann jedoch, etwas versetzt, auch ein größeres Fahrzeug abgestellt wird. Für kleine PKW´s passt die Durchfahrt dann noch, durch den kleineren Schwenkbereich. Für Transporter/ Müllwagen oder **Rettungsfahrzeuge** ist eine Weiterfahrt dann aber unmöglich.

Die Hauptursache im Platzproblem entsteht in der Roonstraße durch die schrägparkenden Fahrzeuge. Die Schrägparker sorgen entweder durch ihre Größe oder durch sogenanntes Baumscheibenparken für die meisten Behinderungen.

Hinzu kommt, dass die Fahrzeuge auf der rechten Seite, die schräg halbseitig auf dem Gehweg parken, teilweise soweit auf den Gehweg fahren müssen, dass der Gehweg extrem eingengt wird, so dass Fußgänger eingengt werden bzw Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer nicht mehr durch kommen.

Teilweise ist die Gehwegbreite deutlich unter 1 Meter, da die Anwohner den Gehweg zusätzlich durch ihre abgestellten Fahrräder einengen. Die Fahrräder werden an den Zäunen angeschlossen, da es keine andere Möglichkeit zum Abstellen oder Anschließen von Fahrrädern gibt. Dieses zieht sich beidseitig durch die gesamte Roonstraße.

An manchen Stellen kommt man also weder als Fußgänger noch als Fahrzeugführer ohne Probleme durch.

Durch das Aufheben der Parkanordnung im oberen Bereich soll die Durchfahrt wieder störungsfrei ermöglicht werden. Wenn an beiden Seiten die Fahrzeuge am Fahrbahnrand parken ist das einengen der Fahrbahn durch die Schrägparker nicht mehr gegeben.

Die Roonstraße ist auf gesamter Länge breit genug, um beidseitig am Fahrbahnrand zu parken.

Mit dem Bezirk wurde die Situation vor Ort besprochen. Bei der Begehung mit dem Bezirksamt fiel allen auf, dass auch der Gehweg durch abgestellte Fahrräder teils stark eingengt ist. Die Fahrräder der Anwohner werden entweder an die Zäune angeschlossen oder an Baumschutzbügel. Manchmal treffen sich dann angeschlossene Fahrräder die Längs zum Gehweg am Zaun angeschlossen werden mit den quer am Baumschutzbügel angeschlossenen Fahrrädern. Es ragen dann entweder die Fahrradlenker in den Gehweg oder die Fahrradreifen. Hierdurch entsteht ein hohes Verletzungsrisiko. Hier ist der Gehweg dann deutlich in der Breite eingeschränkt.

Alle Seiten waren sich schnell einig, dass die neue Parkanordnung nur mit geeigneten Absperrerelementen durchgesetzt werden kann. Für die Roonstraße bieten sich Fahrradbügel an, da dann gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen wird, die Fahrräder vom Gehweg bzw Zaun wegzubekommen und dadurch den Gehweg wieder frei zu bekommen. Einigkeit herrschte auch darüber, dass nicht gleich in der kompletten Roonstraße das Gehwegparken untersagt wird.

4. Sollten Änderungswünsche hinsichtlich dieser Anordnung bestehen, wird um Mitteilung gebeten
5. Wir bitten um Kenntnis nach Durchführung der erforderlichen Arbeiten.

██████████

Verteiler

E/MR 2.....1 (per Mail)
PK 23.....1